

Auswirkungen einer Teilzeitbeschäftigung

Beitrag von „Leo13“ vom 11. Mai 2014 20:47

Hello,

ich antworte dir gerne, auch wenn ich mich von der Anrede "Liebe Leidensgenossen" nicht angesprochen gefühlt habe - das setzt ja voraus, dass ich leide, tue ich aber nicht. Als Lehrkraft leidet man ja auch nicht automatisch. Aber nun zum Thema:

In meinem Bundesland verändert sich dein Beihilfesatz bei Teilzeit nicht.

Ja, die Teilzeit wirkt sich auf deine Pensionsansprüche aus.

Nein, ein Recht auf Teilzeit hast du hier nicht, es sei denn du hast Kinder unter 12 oder einen pflegebedürftigen Angehörigen.

Dauerhaft darfst du hier nicht in Teilzeit arbeiten, es sei denn... (siehe oben).

Schönen Abend